

Im Mai und im September 2014 veröffentlichte der Internationale Währungsfonds die Ergebnisse seiner Finanzsektorländerevaluation.

Die Schweiz hat sich als Mitglied des Internationalen Währungsfonds (IWF) aufgrund der Bedeutung ihres Finanzplatzes dazu verpflichtet, regelmässig am Financial Sector Assessment Program (FSAP) teilzunehmen. Dies ist auch eine Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Finanzstabilitätsrat (FSB).

Zweck der FSAP-Prüfung des IWF ist es, die Stabilität eines Finanzplatzes zu beurteilen und allfällige Empfehlungen zu deren Stärkung auszusprechen. Daneben beurteilt und benotet der IWF den Einhaltungsgang der von den internationalen Standardsetzungsgremien (BCBS, IAIS und IOSCO) vorgegebenen Prinzipien für Finanzmarktregulierung und -aufsicht. Diese drei regelmässig weiterentwickelten Prinzipienkataloge umfassen zwischen 26 und 37 Anforderungen, deren Umsetzungsstand jeweils als vollständig, weitgehend, teilweise oder nicht erfüllt eingestuft wird.

Die IWF-Publikation umfasste einen Bericht zur Finanzstabilität, einen Übersichtsbericht sowie drei Detailberichte zur Einhaltung internationaler Regulierungs- und Aufsichtsstandards zu Banken, Versicherungsunternehmen und Märkten. Ferner wurden vier thematisch fokussierte technische Berichte zu Stresstesting im Bankenbereich, zu systemischen Risiken und Ansteckungsgefahren, makroprudenzieller Aufsicht sowie zu Finanzmarktinfrastrukturen veröffentlicht.²⁰

IWF-Beurteilung der Finanzstabilität

Die Beurteilung der Schweiz fiel im Allgemeinen gut aus. Nach Einschätzung des IWF ist der Schweizer Finanzsektor grundsätzlich robust und stabil, auch unter strengen Stressszenarien. Gefahren orten die Spezialisten des IWF aufgrund des anhaltenden Tiefzinsumfelds und des damit verbundenen Zinsänderungsrisikos sowie aufgrund von Ungleichgewichten im Immobilienmarkt, der US-Steuerproblematik und

möglicher Erschwernisse beim grenzüberschreitenden Marktzugang. Trotz Risikoreduktion und Eigenkapitalaufbau empfahl der IWF für die Grossbanken eine weitere Reduktion der Fremdfinanzierung, die im Vergleich zu anderen internationalen Grossbanken hoch ist.

IWF-Beurteilung des Regulierungsrahmens

Die Regulierung und Aufsicht über Banken und Versicherungsunternehmen in der Schweiz entspricht den jeweiligen internationalen Prinzipien in hohem Grade. Die Vorreiterrolle der Schweiz in vielen Bereichen der Finanzmarktregulierung wurde denn auch positiv gewürdigt. Der IWF begrüsst die Einführung des antizyklischen Kapitalpuffers und anderer Massnahmen zur Begrenzung der Risiken im Immobilienmarkt, die Einführung und laufende Umsetzung der Too-big-to-fail-Regulierung sowie den Schweizer Solvenzttest für Versicherungsunternehmen.

Die IWF-Experten nannten aber auch Verbesserungspotenzial, namentlich im Bereich des Kundenschutzes. Sie empfahlen dazu die Aufsichtsunterstellung unabhängiger Vermögensverwalter und Versicherungsvermittler, gestärkte Vorschriften für Emittenten sowie strengere Offenlegungspflichten für Wertschriften und strukturierte Produkte. Auch im Bereich der Marktregulierung wiesen die Experten auf Schwachstellen hin. Sie anerkannten aber auch, dass mit den Gesetzgebungsprojekten zum Finanzdienstleistungsgesetz und zum Finanzmarktinfrastukturgesetz zahlreiche Neuregelungen vorgesehen sind, die in diesen Bereichen zu einem höheren Einhaltungsgang führen sollten.

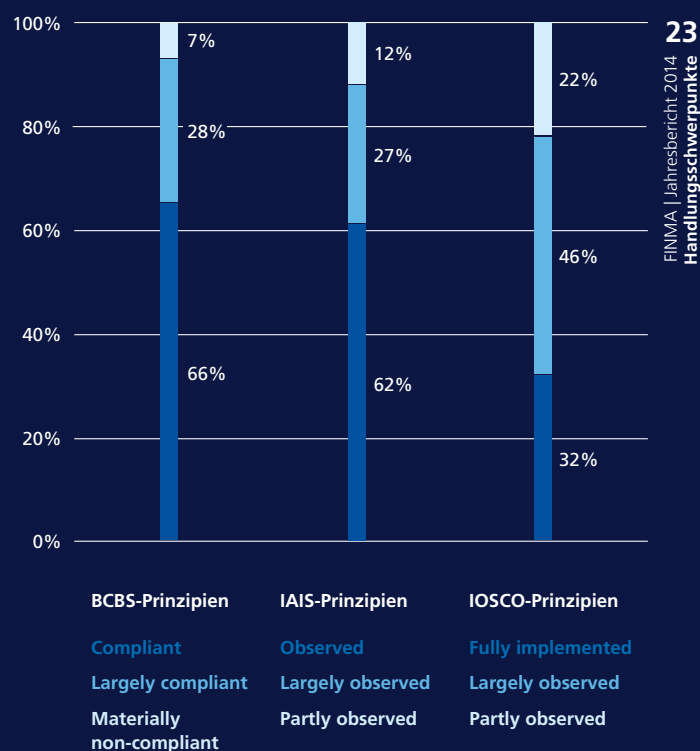
Der IWF stellte fest, dass die Schweiz eine überaus prinzipienbasierte Regulierungsphilosophie verfolgt. Dadurch sei die Dichte der Regulierung im internationalen Vergleich gering und ihr Detaillierungsgrad tief.

²⁰ Vgl. <https://www.imf.org/external/np/fsap/fsap.aspx?CountryName=Switzerland>.

IWF-Beurteilung der Aufsicht

Die Entwicklung der FINMA über die Jahre seit ihres Bestehens wurde vom IWF positiv gewürdigt, ebenso das Niveau und die Qualität ihrer Aufsichtstätigkeit. Das Fachwissen der Mitarbeitenden sei hoch, ebenso die Qualität der Offsite-Arbeit. Der IWF anerkennt die Vorzüge des schweizerischen Aufsichtsansatzes, nach dem wesentliche Elemente der Aufsichtstätigkeit an Prüfgesellschaften ausgelagert werden. Zur Stärkung des Aufsichtsansatzes empfiehlt der IWF aber einen Ausbau der Vor-Ort-Kontrollen und, damit verbunden, eine erweiterte Ressourcenausstattung – insbesondere für die Aufsicht über mittelgrosse Banken und Versicherungsunternehmen – sowie eine verstärkte Führung durch die FINMA der in die Aufsichtsprüfung involvierten Prüfgesellschaften. Die FINMA schätzte den professionellen Austausch mit den IWF-Spezialisten und setzt sich intensiv mit deren Verbesserungsvorschlägen auseinander.

IWF-Benotung der Einhaltung internationaler Prinzipien in der Schweiz



BCBS-Beurteilung der Basel-III-Umsetzung

Im Rahmen des Regulatory Consistency Assessment Programme (RCAP) des BCBS erfolgte bereits 2013 die Prüfung der Schweizer Basel-III-Umsetzung. Im Jahr 2014 wurden weitere wichtige Jurisdiktionen wie die Europäische Union und die USA einer solchen Beurteilung unterzogen. Der Quervergleich vermittelt einen Überblick über die Resultate der bisherigen Prüfungen und zeigt auf, dass sich die Schweiz im guten Mittelfeld befindet.

Land	RCAP-Bericht vom	Gesamtbeurteilung	Beurteilung der einzelnen Teile des Basel-III-Regelwerks																Anzahl durchgeführter oder zugesagter Anpassungen an der nationalen Basel-III-Umsetzung
			Anwendungsbereich	Übergangsbestimmungen	Kapitaldefinition	Kapitalpuffer	Kreditrisiko: Standardansatz	Kreditrisiko: IRB-Ansatz	Kreditrisiko: Verbriefungen	Marktrisiko: Gegenpartei Risiken	Marktrisiko: Standardansatz	Operationelle Risiken: Modellansatz	Operationelle Risiken: Standardansätze	Säule-2-Vorschriften	Säule-3-Offenlegungsvorschriften				
Japan	Okt. 12	C	C	C	LC	NYA	C	C	LC	C	LC	C	C	C	C	C	5		
Singapur	März 13	C	C	C	C	C	LC	LC	C	C	C	C	C	C	C	C	15		
Schweiz	Juni 13	C	C	C	LC	C	C	LC	C	C	C	C	C	C	C	LC	23		
China	Sept. 13	C	C	C	C	C	LC	C	C	C	C	C	C	C	C	LC	90		
Brasilien	Dez. 13	C	C	C	C	LC	LC	C	C	C	C	C	C	C	LC	C	42		
Australien	März 14	C	C	C	LC	C	LC	C	C	C	C	C	C	C	C	C	14		
Kanada	Juni 14	C	C	C	LC	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	C	54		
EU	Dez. 14	MNC	C	C	LC	C	LC	MNC	LC	NC	LC	C	C	C	C	C	1		
USA	Dez. 14	LC	C	C	LC	C	LC	LC	MNC	LC	MNC	C	NA	C	C	C	3		

- C** Compliant (erfüllt)
- LC** Largely compliant (weitgehend erfüllt)
- MNC** Materially non-compliant (teilweise nicht erfüllt)
- NC** Non-compliant (nicht erfüllt)
- NYA** Not yet assessed (noch nicht beurteilt)
- NA** Not assessed (nicht beurteilt)